# KI VERSUS DATENSCHUTZ

**(STAND: April 2024)**

## Was hat KI mit Datenschutz zu tun

Künstliche Intelligenz (KI *oder AI*) ist nichts Neues, seit der Einführung der Software ChatGPT jedoch in aller Munde. Mit dieser Software ist es für Jeden sehr einfach KI zu nutzen, das Ausprobieren macht Spaß. Dennoch ist es erforderlich auch einen kritischen Blick auf das Thema zu werfen und den Schutz von Unternehmens- und Personendaten sowie das Urheberrecht zu bewerten. Es wird zunehmend Anbieter für KI-Dienste in der Hotellerie und Gastronomie geben. Jetzt sieht man oft schon viele ChatBots und andere Sprachdienste auf Webseiten eingebunden.

Es ergibt sich bereits aus der Definition, dass KI und Datenschutz eng miteinander verknüpft sind. Die KI lernt aus der Analyse von vielen Daten und wertet Texte, Bilder, Sprache und Verhaltensweisen aus. Ein Beispiel was wir alle kennen ist das Navigationssystem mit Verkehrserkennung. Wie in jedem Prozess, bei dem personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist auch hier eine Rechtgrundlage erforderlich. Diese zu finden, fällt nicht leicht. Eine mögliche Grundlage wäre die Einwilligung des Nutzers. Sollen die Bedingungen der Einwilligung, die sich aus Art. 7 DSGVO ergeben, umgesetzt werden, muss der Verantwortliche transparent über die Datenverarbeitung informieren. Diese Transparenz zu schaffen ist schwer möglich, da derzeit nicht eindeutig ist, wie die KI die Daten verarbeitet und wo diese gespeichert werden. Selbst die Programmierer geben teilweise zu, dass sie nicht zu 100% wissen, wie der Algorithmus der KI funktioniert. Wie soll da ein Anwender transparent informiert werden?

Hinzu kommt aus Sicht des Datenschutzes, dass die Anbieter von KI-Software wie z.B. OpenAI (ChatGPT) Datenschutzvereinbarungen anbieten, die nicht zum Verarbeitungsumfang der Software passen. Die KI verarbeitet die Daten eigenständig, ohne das der Auftraggeber, also das nutzende Unternehmen weiß, welche Daten verarbeitet werden. Das Unternehmen hat keinen bzw. einen eingeschränkten Einfluss auf die Verarbeitung. Damit handelt es sich nicht um eine reine Datenverarbeitung im Auftrag, wie wir sie von den meisten Dienstleistern kennen, sondern es liegt die Verantwortung zum überwiegenden Teil bei den Anbietern der KI. Hier ist rechtlich noch einiges zu klären.

KI bietet viele neue Möglichkeiten, die schwer vorhersehbar sind. Dienstleister werden immer häufiger Lösungen mit KI-Schnittstellen anbieten. Bevor sie eine KI-Software nutzen wollen, z.B. als ChatBot zur Beantwortung von Fragen auf der Webseite, für die Kommunikation mit Kunden etc. - halten sie bitte Rücksprache mit uns als ihre Datenschutzbeauftragten.

## Welche Rolle spielt das Urheberrecht?

Texte und Bilder mit KI zu erstellen, birgt die Gefahr das Urheberrecht zu verletzen. Die Rechte am Bild z.B. ein Foto einer Person, sind auch bei der Verwendung von KI zu schützen. Es ist nicht erlaubt geschützte Bilder, Texte oder Fotos, insbesondere mit Personenbezug, einfach in eine KI-Software hochzuladen. Hier bedarf es ebenfalls der Einwilligung der abgelichteten Person oder des Fotografen. Das Urheberrechtsgesetz ist auch bei der Nutzung von KI zu beachten.

## Was ist mit Unternehmens- und Geschäftsgeheimnissen?

Daten, welche in die KI-Software eingegeben werden, können je nach Anbieter für das Anlernen der KI frei verwendet werden. D.h., wenn interne Unterlagen, Gesprächs- oder Meetingnotizen hochgeladen werden, dann sind diese nicht mehr in der Kontrolle des Nutzers, sondern in den Datenspeichern der KI. Daher ist es unbedingt zu vermeiden, dass interne Unterlagen, Gesprächsnotizen oder andere für das Unternehmen schützenswerte Daten mittels KI verarbeitet werden.

## Welche Konsequenzen kann das für das Unternehmen haben?

ChatGPT wurde in Italien bereits verboten. Es ist zu erwarten, dass sich auch die deutschen Aufsichtsbehörden dazu entsprechend positionieren. Eine rechtssichere Nutzung von KI-Software in Verbindung mit personenbezogenen Daten ist derzeit nicht möglich, sodass es hier zu hohen Bußgeldern kommen kann. Weiterhin kann es für das Unternehmen existenzbedrohend sein, wenn z.B. Geschäftsgeheimnisse durch die KI in Umlauf geraten, wie der Vorfall bei Samsung zeigt.

## Gibt es gesetzliche Regelungen?

Ein Gesetz zur Regelung des Einsatzes von KI in Europa, die KI-Verordnung, ist im Entwurf bereits vorhanden, allerdings wird mit dem Inkrafttreten erst 2025 gerechnet.

Ziel der Verordnung ist die Harmonisierung der Vorschriften für KI-Systeme in Europa und die Festlegung von Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung, das Anbieten und die Verwendung von KI-Software.

## Welche Regeln sind bei der Nutzung zu beachten?

Bei der Nutzung von KI im Unternehmensbereich sollten zum Schutz von Geschäfts- und Personendaten folgende Regeln aufgestellt werden:

- Keine Eingabe sensitiver Unternehmensdaten oder Geschäftsgeheimnisse!
- Keine Eingabe personenbezogener Daten!
- Keine Abfrage von sensitiven personenbezogenen im Rahmen der Bereitstellung von Kommunikationsmöglichkeiten!

Sie sollten sicherstellen, dass die Regeln im Unternehmen kommuniziert werden und die Beschäftigten entsprechend geschult werden. Denn wichtig für die Einhaltung der Vorgaben ist die Sensibilisierung der Beschäftigten zu diesem Thema.

Bei Fragen oder Unklarheiten bieten wir als Fördermitglied der Dehoga Berlin gern unsere Unterstützung an.

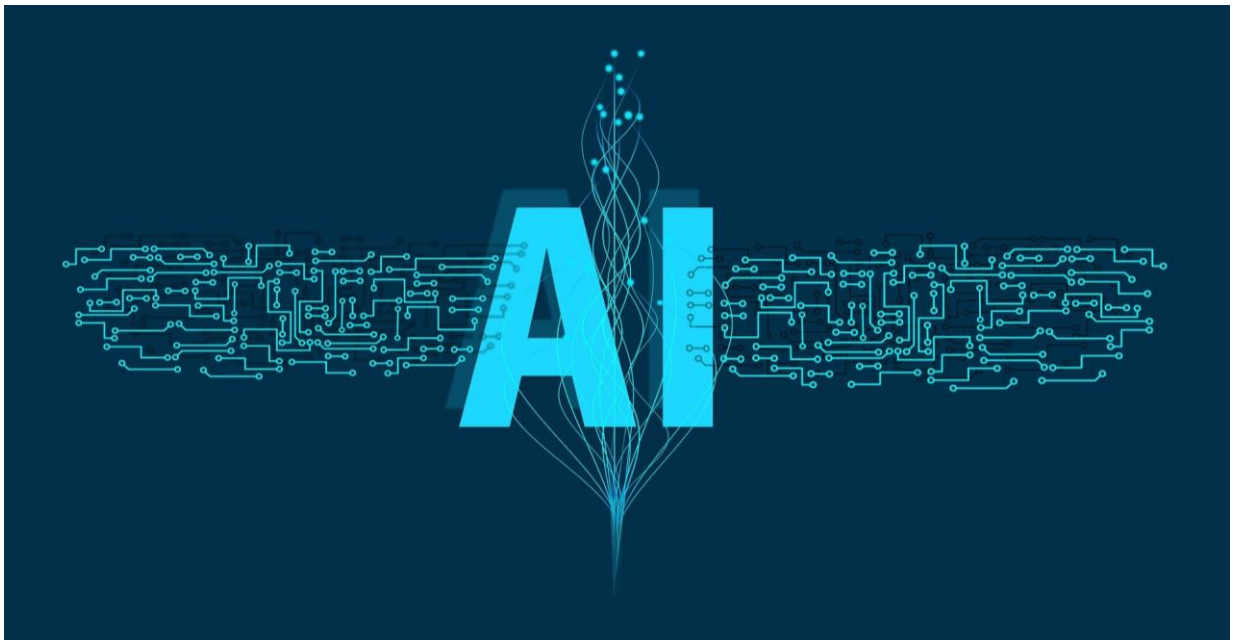


Datenschutzbeauftragter DEHOGA Berlin | Andreas Thurmann | DataSolution LUD GmbH

www.hoteldatenschutz.de